



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Durchführungsbestimmungen Agility-Bundessiegerprüfung Fassung 2025

Qualifikationsbestimmungen

Startberechtigt sind nur Teams mit im Zuchtbuch oder Anhangregister des SV eingetragenen Deutschen Schäferhunden. Der Eigentümer und Hundeführer eines gemeldeten Hundes muss Mitglied im SV sein und muss seinen Hauptwohnsitz innerhalb Deutschlands haben. Neben den Landesgruppen-spezifischen Qualifikationsbestimmungen gelten folgende Festlegungen: Der vorgeführte Hund muss mindestens in der Agility-Klasse 2 erfolgreich gestartet sein. Sollten sich zwei Hundeführer mit dem gleichen Hund zur Meisterschaft qualifiziert haben, so ist nur ein Team im Wettbewerb zugelassen. Eine Meldung als Ersatzteam ist möglich.

Läufige Hündinnen können aufgrund der Mehrfachnutzung des Stadions nicht teilnehmen.

Parcoursgestaltung

Sowohl der A-Lauf als auch die Jumping-Läufe um fassen jeweils 20 bis 22 Hindernisse. Im A-Lauf sind drei Kontaktzonenhindernisse zu verwenden.

Zeitvorgabe

Die Sollzeit für A-Lauf und Jumping berechnet sich aus der Laufzeit des schnellsten Teams mit den wenigsten Fehlern multipliziert mit dem Faktor 1,2. Die ermittelte Sollzeit ist auf volle Sekunden aufzurunden. Sofern die ermittelte Laufgeschwindigkeit unter der Mindest-Laufgeschwindigkeit der PO für die Klasse A3 liegt, so wird die Sollzeit basierend auf diesen Werten ermittelt.

Überprüfung der Hündinnen

Eine stichprobenhafte Überprüfung der gemeldeten Hündinnen auf Läufigkeit kann vor dem ersten Start erfolgen. Die Festlegung erfolgt in der Mannschaftsführerbesprechung.

Sollte eine läufige Hündin im Verlauf der Veranstaltung an den Start gebracht werden, so ist dies als unsportliches Verhalten mit der Aberkennung aller Ergebnisse zu sanktionieren.

Dopingproben

Im Rahmen der Veranstaltung können Dopingproben durchgeführt werden. Die Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet die Teilnehmer auch zur Vorführung der Hunde bei einer angeordneten Blutentnahme.

Nicht in Anspruch genommene Startplätze

Nicht in Anspruch genommene Startplätze des offiziellen Kontingentes werden unter den gemeldeten anwesenden Ersatzstärtern zugelost. Dies gilt bis zu einer Maximalzahl von 100 Stärtern.

Die Auslosung erfolgt im Rahmen der Mannschaftsführerbesprechung.

Einsatz der Leistungsrichter

Vom SV-Vorstand werden zwei Agility-Leistungsrichter berufen.

Beim ersten Jumping kommt der Zweitrichter (Richter 2) zum Einsatz, der diesen Parcours entwirft und richtet.

Den A-Lauf richtet der nominierte Agility-Leistungsrichter (Richter 1), der zweite Leistungsrichter unterstützt ihn dabei.

Den zweiten Jumping plant und richtet wieder Richter 1.

Ablauf

Freitag: 1. Jumping – Richter 2

Samstag: A-Lauf – Richter 1

Sonntag: 2. Jumping – Richter 1

Kleidung

Die Teilnehmer und Mannschaftsführer haben sich, der Veranstaltung angemessen, in sportlicher Kleidung zu präsentieren, inklusive angemessenem Schuhwerk.

Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen treten zum 01.04.2025 in Kraft.

Änderungen dieser Bestimmungen werden vom Sportausschuss beschlossen.